



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.09.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/018/12

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Wahl des/der Vertreters/Vertreterin sowie Stellvertreters/Stellvertreterin HIM-Umweltbeirat
- 4 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des städtischen Bauhofs, Pfälzer Straße 2, hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0208/S/12
- 5 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0209/S/12
- 6 Straßenbeleuchtungsvertrag vom 10.03.1993/Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0210/S/12
- 7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Schöfferstadt Gernsheim (Abfallsatzung) sowie Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2012
Vorlage: 0214/S/12
- 8 CO₂-Neutral bis 2030: Gernsheim wird klimafreundliche Kommune;
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2012 sowie Änderungsantrag der Fraktion GuD vom 09.05.2012
Vorlage: 0116/S/12
- 9 CO₂-neutral bis 2030: Gernsheim wird klimafreundliche Kommune
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 06.09.2012
Vorlage: 0221/S/12
- 10 Regelmäßige schriftliche Sachstandsberichte
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-, FWG- und FDP-Fraktion vom 16.08.2012
Vorlage: 0202/S/12

- 11 Photovoltaik an Autobahn und Eisenbahn
hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2012
Vorlage: 0203/S/12
- 12 Allee der Bäume des Jahres
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2012
Vorlage: 0213/S/12
- 13 Bericht des Magistrats zum Brand des Reifenlagers am 06.09.2012 in Gernsheim
hier: Berichts Antrag der Fraktion GuD vom 09.09.2012
Vorlage: 0215/S/12
- 14 Barrierefreier Zugang Bahnsteig "Richtung Frankfurt": alternative kostengünstige Lösung
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 10.09.2012
Vorlage: 0222/S/12
- 15 Gestaltungsideen zum barrierefreien Bahnhof
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012
Vorlage: 0225/S/12
- 16 Ausbau Gernsheimer Rheinhafen, Auswirkungen auf Hafengebiete, Infrastruktur und Umgebung
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 08.09.2012
Vorlage: 0216/S/12
- 17 Wiederaufnahme der Fahrten ins Basinus-Bad nach Bensheim
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 08.09.2012 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012
Vorlage: 0217/S/12
- 18 Sitzbänke im Stadtgebiet
hier: Antrag der FWG-, SPD- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012
Vorlage: 0219/S/12
- 19 Sozialer Wohnungsbau
Mögliche bauliche Verdichtungen durch zusätzliche Bebauungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012
Vorlage: 0224/S/12
- 20 Anfragen

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt begrüßt alle Anwesenden, ganz besonders Frau Sebastian von der Presse und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er teilt mit, dass die Frau Birgit Weinmann sowie Frau Maritta Albrecht für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Weiterhin teilt er mit, dass die Stadtverordneten Ursula Wolter und Siegfried Liebig im September Geburtstag hatten und wünscht nachträglich alles Gute.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Vorlage 0206/S/12 und 0226/S/12 –An- und Verkauf von Grundstücken in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Behandlung der TOP 21 und 22 in nicht öffentlicher Sitzung : Zustimmung

Ja-Stimmen : 24 (13 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD, 2 FWG, 1 FDP,
Nein-Stimmen : 3 (GuD)
Enthaltung : 1 (GuD)

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Haushaltsstabilisierungskonzept

Das Haushaltsstabilisierungskonzept der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2012 lässt hoffen, dass die beabsichtigte Einsparung im laufenden Jahr in der Gesamtsumme von 1,7 Mio. Euro erzielt werden kann.

Die Finanzverwaltung und der Bürgermeister überwachen die Haushaltsansätze unter anderem im Rahmen eines täglichen Listenabgleichs und vorsichtigen Hochrechnungen bis zum Jahresende.

Gleichwohl muss erneut darauf hingewiesen werden, dass das Einsparziel von bis zu 15 Prozent sehr ehrgeizig ist und von allen Beteiligten äußerste Disziplin bei der Bewirtschaftung der laufenden Haushaltsansätze verlangt.

1.2 Mehrfamilienhaus Buchenweg 6 - 8

Für das städtische Mehrfamilienhaus Buchenweg 6-8 hat der Magistrat die Aufträge für die Sanierung des Ziegeldachs mit Wärmedämmung und die Spenglerarbeiten in Höhe von rd. 110.000 Euro vergeben. Für dasselbe Objekt hat der Magistrat den Auftrag einer Photovoltaikanlage erteilt. Der Gesamtbetrag dieses Auftrags beläuft sich auf rd. 80.000 Euro.

1.3 "Runder Tisch Grundwasser"

Der Bürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass er als Mitglied an den „Runden Tisch Grundwasser“ eingeladen wurde. Die konstituierende Sitzung

fand am 28. August 2012 statt. Diese beschränkte sich im Wesentlichen darauf, dass die gemeinsame Arbeitsweise im Sinne einer Geschäftsordnung erörtert wurde und sich die Mitglieder vorstellten sowie ihre Erwartungen an die Arbeit des Runden Tisches vortrugen. Leiter des Runden Tisches ist Regierungspräsident a. D. Dr. Bernd Kummer. Die zweite Sitzung fand am 24. September 2012 statt. Dabei konkretisierten sich die unterschiedlichen Interessen von Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Hauseigentümern, deren Immobilien durch Vernässung gefährdet sind.

1.4 Auftrag über Ingenieurleistungen für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße“

Der Magistrat hat den Auftrag über Ingenieurleistungen für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße“ in Höhe von brutto rd. 90.000 Euro erteilt.

1.5 Tag der Nachhaltigkeit

Am 19. September 2012 fand hessenweit der Tag der Nachhaltigkeit statt. Die Schöfferstadt Gernsheim beteiligte sich am Tag der Nachhaltigkeit, indem sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen hatte, an diesem Tag nach Möglichkeit ohne Auto zur Arbeit zu kommen und stattdessen auf das Fahrrad umzusteigen. Die Bevölkerung war aufgerufen, sich im Rahmen bestehender Möglichkeiten an der Aktion zu beteiligen.

Informationsbroschüren liegen im Erdgeschoss, gegenüber dem Standesamt, zur Mitnahme aus.

1.6 Bebauungsplan Bleichstraße - Ansiedlung eines Ärztehauses

Im Hinblick auf den Bebauungsplan „Bleichstraße“ (Teilbereich), die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und die Möglichkeiten für ein Ärztehaus in Gernsheim fand am 29. August 2012 ein Gespräch mit einer Vertreterin der kassenärztlichen Vereinigung statt.

Diese teilte mit, dass derzeit neue Richtlinien für die Zulassung von Ärzten erarbeitet würden. Insgesamt dürften nach ihrer Einschätzung die Chancen der Schöfferstadt Gernsheim auf die Ansiedlung von Fachärzten nicht zu hoch bewertet werden, weil Gernsheim kein Mittelzentrum sei. Es gehe eher um die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung.

Im Ergebnis empfahl sie, die Umsetzung und Auswirkung der neuen Richtlinien 2013/2014 abzuwarten.

1.7 Erwerb der Gernsheimer Hafenspitze

Am 7. September wurde durch Herrn Bürgermeister Peter Burger und Herrn Ersten Stadtrat Heinrich Adler gemeinsam mit einem Vertreter des Hessischen Immobilienmanagement der Kaufvertrag zum Erwerb der Gernsheimer Hafenspitze unterzeichnet und von dem Notar beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 77.001 Euro. Die

Stadtverordnetenversammlung hat den Geländeerwerb bereits im letzten Jahr beschlossen.

1.8 27. Gernsheimer Innenstadtfest

Am 15./16. September 2012 fand das 27. Gernsheimer Innenstadtfest fest. Veranstalter war wie in den Vorjahren die WVV. In diesem Jahr ist es gelungen, viele einheimische und auswärtige Gewerbetreibende und einige Vereine als Marktbesucher zu gewinnen. Darüber hinaus gab es ein attraktives Rahmenprogramm, z. B. mit einer Modenschau und einer Versteigerung von Herzen, die von Gernsheimer Grundschulern gestaltet worden waren.

Den Veranstaltern des Innenstadtfests sei auch an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt.

1.9 3. Gernsheimer Energietage

Zusammen mit dem Innenstadtfest fanden die 3. Gernsheimer Energietage statt. Im Vorfeld wurde bereits im Mai 2012 in der Ried-Information und im Ried-Echo auf die Energietage hingewiesen. Ca. 50 Unternehmen als potenzielle Aussteller wurden Anfang August angeschrieben und auf die Möglichkeit einer (kostenlosen) Teilnahme an den Energietagen hingewiesen. Tatsächlich teilgenommen haben die AWS mit ihrem Showmobil, wo auch die Stadt Gernsheim vertreten war, der Energieberater Architekt Schneider, Herr Roesch von der Hessischen Energiesparaktion und die GuD. Als einziges Gernsheimer Unternehmen war die Firma Rückeis vertreten. Ein Unternehmen sagte, ebenso wie die Geldinstitute, seine Teilnahme ab. Im Übrigen stießen die Einladungen in der Regel auf keine Resonanz.

Obwohl die Energietage gut beworben worden waren (Amtliche Bekanntmachung, gesonderte Anzeige in der Ried-Information, persönliche Einladungen, Einladung über die Internetseite) und umfangreiche Informationen zum Thema Energiesparen in und vor der Stadthalle angeboten wurden, war auch die Besucherresonanz leider eher verhalten.

Es steht zu vermuten, dass Verbraucher dazu tendieren, sich im Bedarfsfall selbstständig auf anderen Wegen umfassend informieren.

Da der Aufwand für die wenigen Teilnehmer sowie für die Stadtverwaltung zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nicht unerheblich war, die Resonanz jedoch gering blieb, wird seitens der Verwaltung empfohlen, vorerst auf eine Wiederholung der Energietage zu verzichten und auf die größeren Energiemessen im Umkreis hinzuweisen.

Herr Trommer (GuD) stellt Herr Bürgermeister Burger einige Fragen, wie z. B.

- Wurde genug für die Energietage geworben ?
- Wie beurteilt der Magistrat die geringe Resonanz?

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt bittet darum, die Fragen schriftlich an den Magistrat zu richten. Herr Bürgermeister Burger wird diese dann beantworten.

1.10 Jubiläumsfeierlichkeiten zum 75jährigen Bestehen des Stadtteils Allmendfeld

Vom 12. bis 14. Oktober 2012 finden die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 75jährigen Bestehen des Stadtteils Allmendfeld statt. Am Freitag, dem 12. Oktober wurde bereits um 20.00 Uhr zum Festkommers in das Bürgerhaus eingeladen.

Am Samstag, dem 13. Oktober ist um 14.00 Uhr eine Kranzniederlegung auf dem Allmendfelder Friedhof. Um 20.00 Uhr beginnt ein Jubiläumsball mit Alex Wehrum und Band. Am Sonntag, dem 14. Oktober klingt das Festwochenende mit einem ökumenischen Gottesdienst um 10.00 Uhr und einem anschließenden Frühschoppen im Bürgerhaus aus.

Die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie die Ortsbeiräte sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Schriftliche Einladungen hierzu wurden bereits zugestellt.

1.11 Entsorgung von Giftmüll aus dem indischen Bhopal

Die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) hat ihr Angebot zur Entsorgung von Giftmüll aus dem indischen Bhopal zurückgezogen.

In einer Pressemitteilung teilt sie mit, dass eine Entsorgung durch die GIZ keine Option mehr sei.

Grund hierfür wäre, dass die umfangreichen, über drei Monate dauernden Verhandlungen nicht zu einem Ende geführt werden konnten, so dass die Unsicherheiten auf beiden Seiten und auch in der deutschen Öffentlichkeit gewachsen seien.

Im Fall einer möglichen Beauftragung sei eine europaweite Ausschreibung für die Entsorgung geplant gewesen. Über die Frage, wo die Pestizide entsorgt werden sollten, sei noch keine Entscheidung getroffen worden.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass er am heutigen Tag ein Telefonat mit Herrn Ellerkmann von der Geschäftsleitung der Firma HIM in Biebesheim geführt habe. Herr Ellerkmann hat zugesagt, entweder in der Sitzung des HFA am 31.10.2012 oder in der Sitzung der STVV am 05.11.2012 zum Thema Giftmüll aus Bhopal referieren will und für weitere Fragen zur Verfügung steht.

1.12 Geruchsbelästigungen im Stadtgebiet

Das Ordnungsamt der Schöfferstadt Gernsheim geht derzeit Hinweisen und Beschwerden nach, dass es vor allem morgens zu Geruchsbelästigungen im Stadtgebiet kommt. Nach Aussagen aus der Bürgerschaft wird der Ursprung des Geruchs im Norden der Gemarkung, eventuell in der Nachbargemarkung Biebesheim lokalisiert. Die Wahrnehmung aus der Bürgerschaft wird durch die Kommunalpolizei bestätigt. Die Gerüche sind undefinierbar chemischer Art.

Die Stadt hat das Dezernat Immissionsschutz - Energie, Baustoffe, Lärm-, und

Strahlenschutz beim Regierungspräsidium Darmstadt auf das Problem hingewiesen, mit der Bitte den Sachverhalt zu überprüfen.

Das Regierungspräsidium hat inzwischen mitgeteilt, dass durch Bedienstete der Behörde ein Anlagenbetreiber ermittelt wurde, welcher Emissionen verursacht hat, die zum Geruchsaufkommen beitragen. Das Regierungspräsidium habe unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um dieses Geruchsaufkommen zu minimieren.

1.13 Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf dem Friedhof

In der letzten Sitzungsrunde wurde die Stadtverordnetenversammlung informiert, dass aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung des Pflanzenschutzgesetzes auf den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichtet werden muss. Für den Friedhof ist durch das fachlich zuständige Regierungspräsidium Gießen eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden. Danach darf dort wieder Glyphosat von für den Einsatz unterwiesenen Personen eingesetzt werden.

1.14 Zusätzliche Gruppe in der Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte

Erfreulich ist die Tatsache, dass es derzeit in Gernsheim viele Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gibt. Dies führt dazu, dass im laufenden Kindergartenjahr – voraussichtlich im Februar 2013 – eine zusätzliche Gruppe in der Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte eingerichtet wird. Trotzdem wird zum Ende des Kindergartenjahres ein weiterer Überhang von voraussichtlich 11 Kindern bestehen wird.

Schon heute ist absehbar, dass im Sommer 2013 nur 66 Kinder die Einrichtung verlassen werden, sodass im Januar 2014 der Bedarf für eine weitere Gruppe bestehen wird.

Räumliche Möglichkeiten bestehen hierzu alleine in der Sankt-Maria-Kindertagesstätte. Der Träger zeigt hierzu grundsätzliche Gesprächsbereitschaft.

Bürgermeister Peter Burger informierte hierzu, dass es seitens der Verwaltung auch Überlegungen gibt, in Gernsheim die Voraussetzungen zu überprüfen, um eventuell auch einen Waldkindergarten einzurichten.

Dieser könnte die pädagogischen Konzepte der übrigen Einrichtungen ergänzen, zumal die Stadt selbst Waldbesitzer ist. In diesem Zusammenhang könnte eventuell auch der ehemalige Waldbetriebshof für die Einrichtung genutzt werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis oder baurechtliche Vorgaben, sind noch zu klären. Die Verwaltung wird das Thema aufbereiten, um in den nächsten Monaten die Gremien grundlegend informieren zu können und einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

1.15 Arbeitsgespräch i. S. Stolpersteine am 24.09.2012

Am Montag, 24.09.2012 fand das erste Arbeitsgespräch i.S. Stolpersteine statt. Der Verein Memor und Herr Stadtarchivar Hans-Herbert Hertling haben hierzu

umfangreiche Vorarbeiten geleistet und in die Sitzung eingebracht.

Eine Liste der zuletzt in Gernsheim wohnhaften Opfer des NS-Regimes wurde erstellt und gemeinsam erörtert.

Diese Liste ist in einzelnen Punkten noch zu vervollständigen. Das nächste Arbeitsgespräch wird am 19.11.2012 stattfinden.

Da am 18.03.1942 die Deportation von zahlreichen Gernsheimer Familien nach Polen u.a. die Familien Schiefer und Hahn, stattfand, könnte der 18.03.2013 ein geeigneter Termin für die erste Stolpersteinverlegung sein.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

2.1 Erweiterte Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass aufgrund von weiteren eingegangenen Anträgen die Tagesordnung um die Vorlagen 0216/S/12, 0217/S/12 + Änderungsantrag der CDU-Fraktion, 0219/S/12 und 0224/S/12 erweitert werden musste. Diese erweiterte TO wurde auf den Tischen verteilt.

2.2 Übermittlung von Anträgen und Anfragen per Mail

Die Verwaltung bittet nochmals darum, dass Anträge oder Anfragen per Mail gleichzeitig an folgende E-Mailadressen weitergeleitet werden:

wilhelm.hutmacher@gernsheim.de, karin.spiess@gernsheim.de,
carl.schaedel@gernsheim.de und stefanie.berg@gernsheim.de.

2.3 Anträge in der Warteschleife

Vorlage 0081/S/12 sowie Anfrage Nr. 68/2012 Verbesserung der Gesamtsituation Kindertageseinrichtungen in der Schöfferstadt Gernsheim

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt ein Antrag, datierend vom 26.03.2012, vor. Weiterhin liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion GuD vom 15.04.2012, eingegangen am 17.04.2012, vor. Des weiteren liegt ein Anfrage Nr. 68/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, wann mit der für nach der Sommerpause zugesagten Beantwortung zu rechnen sei.

Die Antragsteller haben den Antrag zurückgestellt und bisher von sich aus nicht erneut aufgerufen. Verwaltungsseitig wird die Umsetzungsliste im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2012 im Oktober/November 2012 vorgelegt.

Vorlage 0192/S/12, 0218/S/12, 0220/S/12

Zum Themenkomplex Gestaltung der Bahnunterführungen liegen uns die Anträge

0192/S/12, 0218/S/12 und 0220/S/12 vor.

Die Anträge sind fristgerecht eingegangen, um sie in den Fachausschüssen sowie in der STVV aufzurufen. Herr Deboy hat jedoch für die Antragsteller erklärt, dass er einverstanden ist, die Anträge in der Oktober/November-Runde zu behandeln. Herr Manfred ist der Meinung, dass die Vorlage 0192/S/12 durch die Anträge 0218/S/12 und 0220/S/12 erledigt ist. Die Antragsteller müssten gegebenenfalls den Antrag 0192/S/12 zurückziehen, was zu einem späteren Zeitpunkt in der nächsten Sitzungsrunde erfolgen kann.

2.4 Schreiben des Landrates Groß-Gerau i. S. Vollzug der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte

Auf Ihren Tischen wurde Ihnen je ein Exemplar „Vollzug der Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 06.05.2010“ (StAnz. S. 1470) verteilt.

3 Wahl des/der Vertreters/Vertreterin sowie Stellvertreters/Stellvertreterin HIM-Umweltbeirat

Für die Neuwahl des/der Vertreters/in sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den HIM-Umweltbeirat liegen seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende schriftliche Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen
Vertreter: Ernst Weinmann
Stellvertreter: Marco Piscopia

In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird seitens der Fraktion GuD Herr Gerd-Herbert Trommer als Stellvertreter des Vertreters für den HIM-Umweltbeirat vorgeschlagen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt fragt an, ob für die Wahl des Vertreters für den HIM-Umweltbeirat, für die Herr Ernst Weinmann vorgeschlagen wurde, per Akklamation gewählt werden kann.

Da niemand widerspricht, kann per Akklamation gewählt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Ernst Weinmann nimmt auf Befragen durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt die Wahl an.

Da Stimmzettel für die Wahl des Stellvertreters vorbereitet werden müssen, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung, die von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr andauert. In der Zwischenzeit bittet Herr Weckerle (GuD) darum, dass sich die Kandidaten kurz persönlich vorstellen.

Herr Trommer und Herr Piscopia stellen sich vor und erläutern die Ziele im Falle ihrer Wahl.

Für die geheime Wahl des stellv. Vertreters für den HIM-Umweltbeirat fungieren folgende Personen:

Die Herren Manuel Gils, Bastian Schäfer und Gerhard Weyrauch.

Herr Manfred Schmitt ruft auf zur Wahl des stellv. Vertreters HIM-Umweltbeirat.

Für die Wahl des stellvertretenden Vertreters für den HIM-Umweltbeirat wird folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlvorschlag 1 Bündnis 90/Die Grünen	19
Wahlvorschlag 2 Fraktion GuD	8
Enthaltung:	1

Herr Jan Deboy war bei der Abstimmung nicht anwesend, da er erst ab TOP 4 an der Sitzung teilgenommen hat.

Somit wird Herr Marco Piscopia zum Stellvertreter für den HIM-Umweltbeirat gewählt.

Herr Marco Piscopia nimmt auf Befragen durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt die Wahl an.

**4 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des städtischen Bauhofs, Pfälzer Straße 2, hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0208/S/12**

Im Rahmen der Aussprache wird seitens der der Fraktion GuD mündlich ein Ergänzungsantrag gestellt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt bittet darum, dass dieser Änderungsantrag schriftlich vorgelegt wird.

Es erfolgt deshalb eine Sitzungsunterbrechung, die von 20:45 Uhr bis 21:05 andauert.

Der Ergänzungsantrag der Fraktion GuD lautet wie folgt:

1. Die Photovoltaikanlage soll in Form einer Bürgersolaranlage realisiert werden. Die entsprechenden Details sind im angefügten Antrag 0106/S/12 der GUD-Fraktion vom 26.04.2012 beschrieben.
2. Die vorgesehenen Mittel von Euro 180.000,00 sollen in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (s. z. Vorlage 0210/S/12, Absatz 5) fließen.

Aufgrund weiteren Beratungsbedarf wird seitens der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine weitere Sitzungsunterbrechung beantragt, die von 21:11 Uhr bis 21:25 Uhr andauert.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Herr Piscopia Ende der Debatte.

Herr Jan Deboy nimmt ab 21:27 Uhr an der Sitzung teil.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 100 HGO für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des städtischen Bauhofes, Pfälzer Straße 2, bei Produkt 57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen – in Höhe von 152.000 Euro netto. Dies ergibt eine Bruttosumme von 180.000 Euro.

Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Auszahlungen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden laufenden Finanzmittel (Bankbestände) sichergestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der Fraktion GuD zu Ziffer 1: Ablehnung

Ja-Stimmen : 4 (GuD)
Nein-Stimmen : 25 (13 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der Fraktion GuD zu Ziffer 2: Ablehnung

Ja-Stimmen : 4 (GuD)
Nein-Stimmen : 25 (13 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0208/S/12: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (13 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 4 (GuD)

5 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 0209/S/12

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den als

Anlage beigefügten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 für den Stadtwald Gernsheim.

Der Waldwirtschaftsplan schließt wie folgt ab:

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge	EUR	173.330,00
Aufwendungen	EUR	184.792,00
Fehlbedarf:	EUR	<u>- 11.462,00</u>

FINANZHAUSHALT

Einzahlungen	EUR	0,00
Auszahlungen	EUR	0,00
	EUR	<u>0,00</u>

Die endgültige Regulierung erfolgt im Haushaltsplan 2013 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 Straßenbeleuchtungsvertrag vom 10.03.1993/Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Schöfferstadt Gernsheim Vorlage: 0210/S/12

Im Rahmen der Aussprache wird seitens der Fraktion GuD folgender Änderungsantrag vorgelegt:

1. Zu Punkt 3.
Streichung in Satz zwei:

....über einen Zeitraum von drei Jahren die aufgezeigten Empfehlungen umzusetzen.....

2. Ersatz durch folgende Formulierung:

....wenn **technisch möglich innerhalb eines Jahres** die aufgezeigten Empfehlungen umzusetzen

BESCHLUSS:

1.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der zwischen der

Schöfferstadt Gernsheim und der EWR Rheinhessen AG, Lutherring 5, 6520 Worms, geschlossene Vertrag zur Durchführung der Straßenbeleuchtung zum 31.12.2012 endet. Sie nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass ein Anspruch auf unentgeltliche Übertragung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen, soweit sie nach Inkrafttreten des Vertrages errichtet wurden, besteht; damit wird die Schöfferstadt Gernsheim ab 01.01.2013 Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, die ab dem 01.01.2013 erforderliche Straßenbeleuchtung in eigener Trägerschaft zu übernehmen.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund der von der Firma K & L in Hockenheim für die Schöfferstadt Gernsheim erstellten Basisdatenermittlung 50% der derzeitigen Straßenbeleuchtungseinrichtungen älter als 20 Jahre und damit ineffizient sind. Der Magistrat wird beauftragt, über einen Zeitraum von drei Jahren die aufgezeigten Empfehlungen umzusetzen und die Kosten der Straßenbeleuchtung nachhaltig zu senken. Er wird weiterhin beauftragt, die Umsetzung, die mit Investitionen in neue Leuchttechnik in den nächsten Haushaltsjahren einhergeht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der Fraktion GuD i. S. Streichung bzw. Ersatz in Satz 2: Ablehnung

Ja-Stimmen : 4 (GuD)
Nein-Stimmen : 25 (13 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP)
Enthaltung : -

Die Abstimmung über die Ziffern 1. bis 3 der Vorlage 0210/S/12 erfolgt getrennt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 1 der Vorlage 0210/S/12: Zur Kenntnis genommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 2 der Vorlage 0210/S/12: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 3 der Vorlage 0210/S/12: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (13 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 4 (GuD)

7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Schöfferstadt Gernsheim (Abfallsatzung) sowie Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2012

Vorlage: 0214/S/12

Zur Vorlage 0214/S/12 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 seitens der FWG-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Der in der Abfallsatzung, 2. Änderungssatzung neu zu regelnde Punkt Windeltonne wird wie folgt geändert:

Die Windeltonne für pflegebedürftige Personen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird neu in die Änderungssatzung aufgenommen. Für diese Personen kann auf Antrag ein weiteres Restmüllgefäß von 120 l zur Verfügung gestellt werden, das durch den städtischen Haushalt mit 75% bezuschusst wird.

Dieses Restmüllgefäß ist im Turnus von 14 Tagen zu leeren.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Schöffersstadt Gernsheim als Satzung.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2012: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0214/S/12: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

8 CO2-Neutral bis 2030: Gernsheim wird klimafreundliche Kommune; hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2012 sowie Änderungsantrag der Fraktion GuD vom 09.05.2012

Vorlage: 0116/S/12

Im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 18.09.2012 wird der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion seitens der Antragsteller zurückgezogen.

**9 CO2-neutral bis 2030: Gernsheim wird klimafreundliche Kommune
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-
Fraktion vom 06.09.2012
Vorlage: 0221/S/12**

Bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 wurde seitens der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Vorlage 0221/S/12 in der Oktober/November-Runde beraten und beschlossen wird.

**10 Regelmäßige schriftliche Sachstandsberichte
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-, FWG- und FDP-Fraktion vom 16.08.2012
Vorlage: 0202/S/12**

Seitens der FWG-, SPD- und FDP-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Die Stadtverordneten der Fraktionen FWG und SPD sowie der FDP bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beauftragt den Magistrat, mit Stichtag zum 01. Juni sowie zum 01. November eines jeden Jahres den Vorsitzenden der Fraktionen einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Anträge und Initiativen vorzulegen. Der Bericht hat den

- Beschlusstext des jeweilig beschlossenen Antrags,
- das Datum der Beschlussfassung sowie
- den aktuellen Sachstand (bspw. "In Arbeit", "Erledigt") aufzuweisen.

Sofern die Beschlüsse nicht als erledigt betrachtet werden können, ist eine Erläuterung über den aktuellen Bearbeitungsstand abzugeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**11 Photovoltaik an Autobahn und Eisenbahn
hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2012
Vorlage: 0203/S/12**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob die Erstellung eines Realisierungs- und

Umsetzungskonzeptes „Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Eisenbahnlinien“ einen eigenständigen Beitrag zur von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende liefern kann. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Autobahngemarkung Gernsheim an der A 67
- Eisenbahngemarkung Gernsheim an der Streckenlinie Frankfurt—Mannheim
- Interessensabfrage bei den Nachbarkommunen Stockstadt, Biebesheim, Pfungstadt, Alsbach-Hähnlein und Groß-Rohrheim

Gegenstand des Prüfergebnisses soll weiterhin sein:

- Kontaktgespräche mit JUWi-Solar (Wörrstadt) — Referenzprojekt A 81 (Tauberbischofsheim)
- Realisierbarkeit eines Bürgergenossenschaftsmodells

Im Rahmen der oben genannten Prüfmaßnahme ist auf die Belange der Landwirtschaft ein besonders Augenmerk zu richten.

Zur Vorlage 0203/S/12 wird in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung seitens der Fraktion GuD folgender Ergänzungsantrag vorgelegt:

Gegenstand des Prüfergebnisses soll weiterhin sein:

- **Kontaktgespräche mit potenziellen Investoren, Betreibern**
- **Kontaktgespräche mit einigen Eigentümern, um ihre eventuelle Zustimmung und ggf. Konditionen zu erfahren.**

Im Rahmen der Aussprache bittet Herr Jan Deboy darum, den Text beim ersten unteren Spiegelstrich wie folgt zu ändern:

- Kontaktgespräche **mit einschlägig bekannten Firmen** – Referenzprojekt
- A 81 (Tauberbischofsheim)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der Fraktion GuD: Ablehnung

Ja-Stimmen : 4 (GuD)
Nein-Stimmen : 20 (13 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FWG, 1 FDP)
Enthaltung : 5 (SPD)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Prüfantrag der SPD-Fraktion incl. Ergänzung Jan Deboy: Zustimmung

Ja-Stimmen : 16 (5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 GuD, 2 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 13 (CDU)
Enthaltung : -

12 Allee der Bäume des Jahres

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2012
Vorlage: 0213/S/12

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag vorgelegt:

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim an einem geeigneten Standort (z.B. Rheinpark) eine Allee der Bäume des Jahres anzupflanzen. Die jeweiligen Bäume sind mit einem Schild zu versehen, mit einer weiteren Infotafel ist auf diese Allee hinzuweisen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 14 (5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 3 GuD, 1 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 13 (CDU)
Enthaltung : 1 (FWG)

Herr Trommer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

13 Bericht des Magistrats zum Brand des Reifenlagers am 06.09.2012 in Gernsheim
hier: Berichts Antrag der Fraktion GuD vom 09.09.2012
Vorlage: 0215/S/12

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Berichts Antrag vorgelegt:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah über die Vorgänge zu dem o.g. Brand zu berichten und dabei zu folgenden Fragen die Stadtverordnetenversammlung zu informieren:

1. Wie sind die Besitzverhältnisse am Ort des Geschehens?
2. Wie ist die aufsichtsrechtliche Situation bzw. die Zuständigkeit?
3. Bestehen verpflichtende Vorschriften bei Lagerung von Altreifen?
4. Wie lange dürfen Altreifen gelagert werden?
5. Wer hat der Ausübung der Kontrollpflicht und in welchen Abständen nachzukommen und wer ist ggf. für die Betriebserlaubnis des Betriebs zuständig?
6. Warum wurden die dort aufgefundenen Reifenreste der vorherigen Brände nicht beseitigt?
7. Bei vorherigen Bränden war schon die Rede von Brandschneisen. Warum wurden diese bisher nicht eingerichtet, sondern erst von der Thelen -Gruppe beauftragt?
8. Wie kann die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegen das Ping-Pongspiel der genannten Behörden (Regierungspräsidium Darmstadt und Kreisbauaufsicht des Landratsamtes GG) nachdrücklich vertreten? (siehe hierzu Bericht im Ried-Echo vom 08.09.2012)
9. Warum wurde in der Kernstadt und den Stadtteilen kein Lautsprecherwagen zur

Information der Bevölkerung eingesetzt? Nicht alle Menschen hören morgens Radio.

10. Wenn Fenster und Türen wegen der starken Ruß- , Rauch und Geruchsbildung geschlossen werden sollten, warum durften dann die Kinder zur Schule gehen? Auf dem Weg dorthin mussten diese den Rauch einatmen.
11. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die durch den Brand geschädigten Bürgerinnen und Bürger, die vorwiegend westlich der Bahnlinie wohnen, bei eventuellen Regressansprüchen zu unterstützen?
12. Welche Kosten hat der Brand voraussichtlich verursacht; wer kommt für diese Kosten auf?
13. Welche Kosten hat voraussichtlich die Stadt zu tragen?
14. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern?
15. Gibt es verwaltungsrechtliche oder juristische Abwehrmaßnahmen, um die Einrichtung von Reifenlagern in Stadtnähe in Zukunft zu verhindern und dadurch die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen?

Des weiteren liegt seitens der SPD- und FDP-Fraktion folgende Anfrage vor:

Vorbemerkung

In den Morgenstunden des 06.09.2012 kam es zum wiederholten mal zu einem Brand in einem Reifenlager in Gernsheim, welches nach polizeilichen Ermittlungen auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Durch den Brand kam es zu nachteiligen Umweltbelastungen, die auch Bürger in Form von Verunreinigung von Gebäuden, Gegenständen und Flächen meldeten.

Die ausschließliche Warnung vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch Rundfunk und Fernsehen wurde in Teilen der Bevölkerung negativ aufgenommen, da eine zeitnahe Reaktion auf Grund der Nachtzeit nicht gegeben war.

Anknüpfend an diesen Fall bitten die SPD und FDP um Antwort auf folgende Fragen:

1. Bestand eine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung von Gernsheim und die der angrenzenden Ortschaften?
2. Mit welchen Löschmitteln wurde der Brand bekämpft?
3. Wie wurden die kontaminierten Löschmittel aufgefangen? Inwiefern versickerten diese oder gelangten über das städtische Kanalnetz in die Kläranlage? Inwiefern wurde diese beeinträchtigt?
4. Wurden während und nach den Löscharbeiten Luftmessungen durchgeführt und Bodenproben genommen? Falls ja, welche Ergebnisse liegen hier vor beziehungsweise wann ist mit diesen zu rechnen?
5. Den Anfragestellten liegen Informationen vor, dass Tierhalter (Hundehalter) aufgrund von möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ihres Tieres einen Tierarzt aufgesucht hatten. Wurden infolge des Brandes gesundheitliche Schäden bei Mensch und Tier an die Stadt herangetragen? Falls ja, welche Beschwerden wurden vorgebracht?
6. Warum erfolgte der Warnhinweis - Fenster und Türen geschlossen halten - ausschließlich über Rundfunk und Fernsehen und nicht über Lautsprecherdurchsagen, so dass ein Großteil der Bevölkerung erst im Laufe des Tages zu dieser Information kam und erst verspätet reagieren konnte?
7. Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu treffen, um die eingetreten

Umweltschäden (Brandschutt, Bodenverunreinigungen) zu beseitigen und einen weiteren Wiederholungsfall zu vermeiden?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns ganz herzlich.

Herr Bürgermeister Burger beantwortet die Fragen des Antrages der Fraktion GuD sowie die Anfrage Nr. 66/2012 von der SPD- und FDP-Fraktion wie folgt:

Reifenlagerbrand am 6.9.2012

hier: Berichts Antrag der GuD-Fraktion vom 9.9.2012

Stellungnahme:

Bevor wir die einzelnen Fragen beantworten, möchten wir zunächst über einige allgemeine Aspekte informieren:

Am 6. September 2012 erfolgte um 1:38 Uhr die Alarmierung der Feuerwehren in Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt zu einem Großbrand in einem Reifenlager im Gernsheimer Industriegebiet.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand das Reifenlager bereits im Vollbrand. Das Feuer war gegen 5.00 Uhr soweit unter Kontrolle, dass keine weitere Ausbreitung gegeben war. Gegen Abend war der Brand gelöscht.

Insgesamt waren rund 160 Einsatzkräfte vor Ort. Im Einsatz waren die Freiwilligen Feuerwehren aus Gernsheim (einschließlich Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim), Biebesheim, Stockstadt, Goddelau, Leeheim, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Königstätten, Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach, die Werkfeuerwehr Merck, das DRK aus Gernsheim, Biebesheim und Wallerstädten sowie das THW aus Groß-Gerau und Bensheim.

Zudem waren der Kreisbrandinspektor, der Brandschutzaufsichtsdienst des Kreises sowie ein Vertreter vom Brandschutzdezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt am Einsatzort.

Von Anfang an waren wir sehr um umfangreiche Aufklärung und Transparenz bemüht. Gegenüber der Presse und unserer Bevölkerung haben wir stets alle uns zur Verfügung stehenden Informationen weitergegeben. Umgehend haben wir die gesammelten Informationen auf unserer Homepage eingestellt und fortlaufend aktualisiert.

Seitens der Schöfferstadt Gernsheim bleibt festzuhalten, dass der Einsatz sehr gut verlaufen ist. Alle Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Polizei, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerkes haben hervorragende Arbeit geleistet – und dies fast ausschließlich ehrenamtlich!

Die Schöfferstadt Gernsheim hat sich mit Schreiben vom 12.9.2012 bei allen beteiligten Organisationen und Einsatzkräften für die reibungslose und kameradschaftliche Zusammenarbeit und das professionelle Verhalten bedankt.

Unseren Nachbarn danken wir für die schnelle Hilfe und die Unterstützung unserer Kräfte.

Nachfolgend die Antworten zu den gestellten Fragen:

1. Eigentümer des Grundstücks Emanuel-Merck-Straße 1-3 ist die Firma KBF Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, die ihrerseits zur Thelen-Gruppe gehört.
2. Die Zuständigkeit für das Reifenlager liegt beim Kreisbauamt Groß-Gerau, das auch die Bauaufsicht ausübt.
3. Die Frage zu Vorschriften (Auflagen) bei der Lagerung von Altreifen wurde zuständigkeitshalber an das Kreisbauamt Groß-Gerau mit der Bitte um Beantwortung/Stellungnahme weitergeleitet.
Die Bauaufsicht des Kreises hat hierzu mit E-Mail vom 14. September 2012 mitgeteilt: „Gemäß Baugenehmigung BS-2002-3 vom 05.03.2003 wurde eine Reifenlagerung (keine Brandrestlagerung) auf der Parzelle-Nr. 58/5 mit Auflagen zugelassen, die einzuhalten sind.“
4. Auskunft des Kreises: „So lange eine dafür erteilte Baugenehmigung gilt, können auch die Reifen dort gelagert werden.“ D. h. für das bestehende Areal liegt eine gültige Baugenehmigung für die Lagerung von Altreifen vor. Darin ist kein Ablaufdatum enthalten. Folglich besteht grundsätzlich keine zeitliche Befristung für die Lagerung von Altreifen.
5. Wie in Ziffer 2 ausgeführt liegt die Zuständigkeit beim Kreisbauamt Groß-Gerau.
6. Dazu die Auskunft des Kreises: „Es gibt keine bauaufsichtliche Verpflichtung, die Brandreste zu beseitigen. In der o. a. Baugenehmigung gibt es eine Baubeschreibung, in der lediglich die Absicht erklärt wurde, die Brandreste zu räumen.
Die Brandreste stellen Abfall dar, dessen Lagerung vom Regierungspräsidium zu überwachen ist. Bereits nach dem ersten Brand an Ostern 1992 erließ die Untere Bauaufsichtsbehörde am 24.04.1992 gegen die Firma Küsel als Nutzerin eine Verfügung, mit der die Nutzung des Geländes als Altreifenlagerplatz mit Sofortvollzug untersagt wurde. Gegen diesen Sofortvollzug ging die Firma Küsel vor und sowohl das VG Darmstadt in erster Instanz als auch der VGH Kassel als zweite Instanz stellten die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wieder her, da die Bauaufsichtsbehörde für den Erlass des ausgesprochenen Nutzungsverbotes für nicht zuständig erklärt wurde. Der Grund war, dass der Betrieb seinerzeit als Abfallentsorgungsanlage eingestuft wurde. Die vor Ort lagernden Brandreste stellen immer noch Abfall dar.“
Es ist der Schöfferstadt Gernsheim nicht bekannt, weshalb die Brandreste bisher nicht entsorgt wurden. Der Grundstückseigentümer hat aber nachweislich (mglw. im Lichte des Brandes vom April 2012) kurz vor dem Brand am 6.9.2012 ein Fachunternehmen mit der Errichtung von Brandschneisen sowie mit der sukzessiven Entsorgung der Altreifen beauftragt.
7. Weshalb bisher keine Brandschneisen eingerichtet wurden, ist nicht bekannt.

Aber auch diesbzgl. war der Eigentümer tätig und hat dies beauftragt.

8. Von „Behörden-Pingpong“ kann keine Rede sein – die Zuständigkeit ist geklärt und liegt federführend beim Kreisbauamt Groß-Gerau. Verfahrensrechtliche Möglichkeiten einer Prozessbegleitung durch die Stadtverordnetenversammlung werden nicht gesehen.
9. Eine weitergehende Information der Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen erfolgte nicht, weil hierfür nicht das Erfordernis gesehen wurde. Es bestand für die Bevölkerung keine Gefahr, die Lautsprecherdurchsagen gerechtfertigt hätten. Vielmehr hätte die Gefahr bestanden, aufgrund der Durchsagen eine Panik in der Bevölkerung zu erzeugen. Außerdem hätten für Durchsagen mit einem Lautsprecherfahrzeug gar nicht die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung gestanden.
10. Es bestand keine konkrete Gefahr für die Bevölkerung. Es wurden kontinuierlich Luftmessungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Es war also nicht erforderlich, das öffentliche Leben im Stadtgebiet einzustellen. Der Hinweis auf Schließung von Türen und Fenstern war lediglich eine Vorsichtsmaßnahme. Vor Schulbeginn wurden sämtliche Schulen und Kindertageseinrichtungen von der Kommunalpolizei angefahren und über den aktuellen Stand informiert. Es konnte regulärer Schulbetrieb stattfinden; lediglich geplante Außenveranstaltungen sollten vorsichtshalber nach innen verlagert werden.
Im Übrigen obliegt es nicht der Schöfferstadt Gernsheim, sondern dem Schulträger zu entscheiden, ob Unterricht stattfindet.
11. Die Unterstützung geschädigter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt erschöpft sich in der umfassenden Information und Beratung, soweit es sich nicht um eine Rechtsberatung handelt. Das Angebot wird von der Bevölkerung rege genutzt. Wir erhalten hierfür positive Rückmeldungen. Es ist allen Beteiligten klar, dass die Stadt nicht für die Geschädigten die Schadensregulierung übernehmen oder den Zivilrechtsweg beschreiten kann.
12. Die Schadenshöhe wurde von der Polizei auf ca. 250.000,00 EURO geschätzt. Bzgl. der Haftung liegen uns keine belastbaren Erkenntnisse vor; dies muss den Ermittlungsbehörden bzw. den Zivilgerichten vorbehalten bleiben.
13. Die Einsatzkosten werden sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 160.000,00 EURO belaufen. Hauptkostenfaktor ist hierbei insbesondere das eingesetzte Lösch- und Schaummittel. Da es sich bei Brandbekämpfung nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz um grundsätzlich gebührenfreie Einsätze handelt, wird die Stadt die entstandenen Einsatzkosten wohl zu tragen haben, wenn kein Brandstifter ermittelt wird.
Der Magistrat hat sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, eine Belohnung zur Ergreifung des Brandstifters in Höhe von 5.000 Euro auszusetzen.
14. Der Reifenlagerbrand ist ursächlich auf die Ausübung einer Straftat zurück zu führen. Hiergegen wird man sich nie gänzlich schützen können. Jedoch besteht für das Areal eine Perspektive.

Der Prozess zur Nutzungsänderung in einen Logistikpark ist seit geraumer Zeit dynamisch. Das entsprechende Baugenehmigungsverfahren wird seitens der

Stadt konstruktiv begleitet. Für die bestehenden Gebäude und Anlagen liegt dem Eigentümer eine Abbruchgenehmigung des Kreisbauamtes vor. Vor diesem Hintergrund ist das Ende des Reifenlagers absehbar.

Bei künftigen Baugebieten, deren Grundstücke von der Stadt veräußert werden, kann zivilrechtlich ein Ausschluss von Reifenlagern vereinbart werden. Im Übrigen bietet das öffentliche Baurecht den Ausschluss von bestimmten Nutzungen (bspw. Reifenlager) durch ein Bebauungsplanverfahren vorzunehmen. Sollte nochmals ein konkreter Bauantrag für ein Reifenlager gestellt werden, kann die Stadt durch Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre reagieren

Er sagt weiterhin zu, dass die Fraktionen die Beantwortungen schriftlich zur Verfügung gestellt bekommen.

**14 Barrierefreier Zugang Bahnsteig "Richtung Frankfurt": alternative kostengünstige Lösung
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 10.09.2012
Vorlage: 0222/S/12**

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Antrag vorgelegt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit der zuständigen Gesellschaft der Deutschen Bahn AG Kontakt aufzunehmen, um kurzfristig folgenden Sachverhalt zu klären:

Von der Ostseite des Gleises 3 soll ein barrierefreier Zugang zum Gleis 3 geschaffen werden. Dies ist voraussichtlich mit relativ geringem Aufwand über einen Bahnsteig möglich, der in der Verlängerung der .Andreas-Diettmann-Straße direkt erreichbar ist. Die in Richtung Frankfurt fahrenden Züge müssten dann lediglich statt auf Gleis 2 auf Gleis 3 ein- und abfahren.

Nach den Erläuterungen von Herrn Schmidt von der Deutschen Bahn im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen.

**15 Gestaltungsideen zum barrierefreien Bahnhof
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012
Vorlage: 0225/S/12**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten zu prüfen:

Inwieweit ist es möglich, die Deutsche Bahn AG zu einem Tausch der Gleise 2 und 3 in deren Bezeichnung und Nutzung zu bewegen, um weitere Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich einem barrierefreiem Bahnhof gewinnen zu können?

Inwieweit kann von der Idee, Aufzüge für z.B. Rollstuhlfahrer und/oder Kinderwagen zu installieren, abgesehen werden und inwieweit kann im

Gegenzug die Möglichkeit aufgegriffen werden, kleine Rampen zu bauen?

Nach den Erläuterungen von Herrn Schmidt von der Deutschen Bahn im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgestellt.

- 16 Ausbau Gernsheimer Rheinhafen, Auswirkungen auf Hafengebiete, Infrastruktur und Umgebung**
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 08.09.2012
Vorlage: 0216/S/12

Da der Antrag der Fraktion GuD i. S. Ausbau Gernsheimer Rheinhafen, Auswirkungen auf Hafengebiete, Infrastruktur und Umgebung noch nicht in den Fachausschüssen beraten wurde, besteht Einvernehmen darüber, dass der Antrag nochmals in die Fachausschüsse und die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verwiesen wird.

- 17 Wiederaufnahme der Fahrten ins Basinus-Bad nach Bensheim**
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 08.09.2012 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012
Vorlage: 0217/S/12

Da der Antrag der Fraktion GuD i. S. Wiederaufnahme der Fahrten ins Basinus Bad nach Bensheim noch nicht in den Fachausschüssen beraten wurde, besteht Einvernehmen darüber, dass der Antrag nochmals in die Fachausschüsse und die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verwiesen wird.

- 18 Sitzbänke im Stadtgebiet**
hier: Antrag der FWG-, SPD- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012
Vorlage: 0219/S/12

Da der gemeinsame Antrag der FWG-, SPD- und FDP-Fraktion i. S. Sitzbänke im Stadtgebiet noch nicht in den Fachausschüssen beraten wurde, besteht Einvernehmen darüber, dass der Antrag nochmals in die Fachausschüsse und die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verwiesen wird.

- 19 Sozialer Wohnungsbau**
Mögliche bauliche Verdichtungen durch zusätzliche Bebauungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012
Vorlage: 0224/S/12

Da der Antrag der CDU-Fraktion i. S. Sozialer Wohnungsbau noch nicht in den Fachausschüssen beraten wurde, besteht Einvernehmen darüber, dass der Antrag nochmals in die Fachausschüsse und die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verwiesen wird.

- 20 Anfragen**

Zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung liegen insgesamt 7 Anfragen vor.

1. Anfrage Nr. 62/2012

Parlamentarische Anfrage der GuD-Fraktion an den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim zum Thema Weitergabe der Meldedaten

Zum Umgang und Verwendung von Meldedaten stellen wir folgende Fragen und bitten um entsprechende Informationen durch den Magistrat der Schöfferstadt:

1. Werden und wurden in den letzten Jahren Meldedaten der Bürgerinnen und Bürger an Unternehmen oder Organisationen weitergegeben?
2. Wie oft, aufgeschlüsselt nach Jahren erfolgten diese Weitergaben und welche Einnahmen wurden dabei erzielt?
3. Wie hoch sind die Kosten für anfragende Unternehmen oder Organisationen pro Lieferung von Meldedaten?

Antwort:

Parlamentarische Anfrage der GuD-Fraktion an den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim zum Thema Weitergabe der Meldedaten

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Gemäß dem Hessischen Meldegesetz (HMG) in der Fassung vom 10.03.2006 werden Melderegisterauskünfte an Unternehmen, Organisationen und auch Privatpersonen erteilt. Das Melderegister war und ist zwar kein öffentliches Register, aber „Kraft gesetzlicher Erlaubnis (§§1, 34 und 35) dürfen aus dem Melderegister auch Auskünfte an nicht öffentliche Stellen und an private Dritte erteilt werden. Die genannten Regelungen begründen allerdings keinen Rechtsanspruch auf Auskunftserteilung. Trotzdem besteht dieser aber im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und im Hinblick auf den Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung durch gleichmäßigen Verwaltungsvollzug.“ (Lüttmann, II Hessen 2. Aufl., 5. Lfg., Juni 2006)

Allgemeine Melderegisterauskünfte beinhalten Daten über Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften. Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohnerinnen und Einwohner begehrt. Gruppenauskünfte wurden bislang in Gernsheim nur von Parteien begehrt. Nach § 35 Abs. 4 HMG darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Dem können Betroffene nach Abs. 5 widersprechen. Hierauf wird zweimal jährlich in den amtlichen Bekanntmachungen hingewiesen. Ein entsprechendes Widerspruchsformular ist auf der Homepage hinterlegt.

Zu 2.

Eine Auswertung über unsere Finanzverwaltung ergab, dass im Jahr 2009 Gebühren i. H. v. 4664,50 Euro für 583 Auskünfte,

im Jahr 2010 Gebühren i. H. v. 3394,84 Euro für 424 Auskünfte, im Jahr im Jahr 2011 Gebühren i. H. v. 1660,50 Euro für 207 Auskünfte und bislang im Jahr 2012 Gebühren i. H. v. 848,00 Euro für 106 Auskünfte vereinnahmt wurden.

Zu 3.

Die Gebühren für Melderegisterauskünfte sind in der Verwaltungskosten-Ordnung des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-Mdl) vom 25.11.2009 geregelt. Die Höhe der Gebühren bei Bemessungsspielräumen sind der Verwaltungskostensatzung der Schöfferstadt Gernsheim zu entnehmen.

Für Melderegisterauskünfte fallen folgende Gebühren an:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Einfache und erweiterte Registerauskunft | 8,00 Euro |
| 2. | Erschwerte Registerauskunft mit Historie | 40,00 Euro |
| 3. | Registerauskunft für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind | 80,00 Euro |
| 4. | Automatisierte Registerauskunft | 5,00 Euro |
| 5. | Gruppenauskünfte über Personengruppen | 40,00 Euro |

2. Anfrage Nr. 63/2012

Anfrage an den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim Betr: Äußerungen zum Hallenbad Gernsheim

Im Ried Echo vom 13.8.2012 und in der Ried-Information vom 22.8.2012 wurde veröffentlicht, dass der Bürgermeister der Schöfferstadt Gernsheim, Peter Burger, schon seit 2008 weder eine Sanierung noch einen Neubau eines Hallenbades in Gernsheim für finanzierbar hält und dass verwaltungsintern bereits Mittel für einen Abriss des derzeitigen Hallenbades eingeplant werden. Vor diesem Hintergrund fragt die GuD-Fraktion an:

1. Stimmen die Veröffentlichungsaussagen sowohl hinsichtlich der Meinung des Bürgermeisters als auch der verwaltungsinternen Aktivitäten?
Falls die Meinung des Bürgermeisters gemäß 1. stimmt:
2. Wie ist sie mit den bisherigen Aussagen, z.B. in Stadtverordnetenversammlungen und in seinem Wahlprogramm zu vereinbaren?
3. Warum wurde das Parlament bisher nicht informiert, dass der Bürgermeister eine den Parlamentsentscheidungen widersprechende Meinung vertritt?
Falls es stimmt, dass die Verwaltung bereits intern Mittel für einen Abriss einplant:
4. Sind diese Planungen im Magistrat beschlossen oder sind sie ohne Kenntnis und Einverständnis des Magistrates veranlasst?
5. Warum wurde das Parlament über eine Maßnahme, die seiner Beschlusslage widerspricht, nicht zumindest informiert oder besser noch mit einem Magistratsantrag in die Entscheidungen einbezogen?

6. Ist zu erwarten, dass künftig auch in anderen Fällen ohne zeitliche Eilbedürftigkeit am Parlament vorbei vom Bürgermeister „Politik gemacht“ wird?

Antwort:

Beantwortung der Anfrage der GuD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim vom 10. September 2012 betreffend „Äußerungen zum Hallenbad Gernsheim“

Vorbemerkung der Anfrage:

„Im Ried-Echo vom 13.8.2012 und in der Ried-Information vom 22.8.2012 wurde veröffentlicht, dass der Bürgermeister der Schöfferstadt Gernsheim, Peter Burger, schon seit 2008 weder eine Sanierung noch einen Neubau eines Hallenbads in Gernsheim für finanzierbar hält und dass verwaltungsintern bereits Mittel für einen Abriss des derzeitigen Hallenbads eingeplant werden.“

Antwort zur Vorbemerkung:

Die Passagen im Ried-Echo, auf die die GuD Bezug nimmt, lauten: „Bürgermeister Peter Burger (CDU) wies aber darauf hin, dass verwaltungsintern Geld für einen Abbruch in den Haushalt eingestellt werde. Er plädierte dafür, die entstehende freie Fläche nicht zu bebauen sondern freizuhalten. ... So sei die CDU 2008 zur Auffassung gelangt, dass sich die Stadt das Bad finanziell nicht leisten könne. Im Dezember 2009 habe die Mehrheit im Parlament beschlossen, auf eine Sanierung zu verzichten, ‚weil dazu das Geld fehlte‘.“

Die Ried-Information berichtet hierzu: „2008 erkannte die CDU-Fraktion, dass man sich als Stadt ein Hallenbad nicht mehr leisten könne, 2009 habe die parlamentarische Mehrheit beschlossen, aus finanziellen Überlegungen auf eine Sanierung zu verzichten. ... Derzeit steht noch eine Gerichtsentscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Sanierung des Hallenbads aus, solange sind der Verwaltung allerdings die Hände gebunden. Vorsorglich werden aber verwaltungsintern Mittel für einen möglichen Abbruch eingeplant, so Bürgermeister Burger.“

1. Stimmen die Veröffentlichungsaussagen sowohl hinsichtlich der Meinung des Bürgermeisters als auch der verwaltungsinternen Aktivitäten?

Bei den Aussagen bezüglich der Positionen der CDU in den Jahren 2008 und 2009 handelt es sich überwiegend nicht um Meinungsäußerungen des Bürgermeisters, sondern vor allem um die Feststellung von Tatsachen.

Bereits im Dezember 2008 bekräftigte die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der CDU zwar das Ziel einer Sanierung des Hallenbads. Gleichzeitig stellte sie die Maßnahme schon damals unter einen Finanzierungsvorbehalt. Im Dezember des darauffolgenden Jahres 2009 nahm die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der CDU-Fraktion die Mittel für die Sanierung aus dem Haushaltsplan 2010 heraus, weil Einnahmen aus einem Grundstücksgeschäft absehbar nicht zu erzielen waren.

Im Übrigen ist es zutreffend, dass der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013, den die Verwaltung in den Magistrat einbringen wird, einen Ansatz für den Abbruch des

Hallenbads enthält. Dieser Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen sein, so dass es nach den Vorstellungen der Verwaltung dem Parlament vorbehalten bleibt, ob die Mittel freigegeben werden oder nicht. Dem Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung ist es zudem unbenommen, im Rahmen ihres Antragsrechts diese Aufwendung ganz aus dem Haushaltsplan zu streichen, wenn die Gremien zu der Auffassung gelangen, dass das Hallenbad erhalten werden sollte.

Falls die Meinung des Bürgermeisters gemäß 1 stimmt:

2. Wie ist sie mit den bisherigen Aussagen, z. B. in der Stadtverordnetenversammlung und in seinem Wahlprogramm zu vereinbaren?

Der heutige Bürgermeister hat als Stadtverordneter immer die Anträge seiner Fraktion und die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung mitgetragen und mitverantwortet.

Hierbei wird nochmals auf den Antrag der CDU-Fraktion (0235/S/09-15) vom 4. Dezember 2009 verwiesen, der von der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2009 beschlossen wurde.

Mit dem Beschluss bekräftigte die Stadtverordnetenversammlung ihr Ziel einer Sanierung bzw. eines Neubaus des Gernsheimer Hallenbads. Sie stellte die Sanierung bzw. den Neubau zugleich erneut (wie schon 2008) unter einen Finanzierungsvorbehalt.

Im Zeichen wegbrechender Steuereinnahmen und eines nicht zustande gekommenen Grundstücksgeschäfts wurden daraufhin die Mittel für eine Sanierung des Bads durch die Stadtverordnetenversammlung aus dem Haushaltsplan herausgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärte zudem das Ziel, die Möglichkeiten auszuschöpfen, um das städtische Haushaltsdefizit zu begrenzen und der Stadt Gernsheim für zukunftsweisende Investitionen zu erhalten und neu zu schaffen.

Im Wahlprogramm des Bürgermeisterkandidaten hat der Unterzeichner im Dezember 2010 zum Thema Hallenbad ausgeführt:

„Aufgrund zahlreicher technischer Probleme (z. B. mehrmaliger Legionellenbefall) und einer sich verschärfenden Haushaltssituation musste das Gernsheimer Hallenbad 2008 geschlossen werden. Ich weiß um den großen Stellenwert des Schwimmens für die physiologische Entwicklung und Gesundheit. Bei allen Bemühungen um die Zukunft des Gernsheimer Hallenbads darf die Haushaltslage der Stadt nicht außer acht geraten. Ein Hallenbad wird erst dann realisierbar sein, wenn die städtischen Finanzen nachhaltig stabilisiert sind. Diese Stabilisierung der Haushaltslage halte ich mittelfristig für möglich.“

Die finanzielle Machbarkeit eines neuen Hallenbads wird nicht zuletzt vom gewählten Investitions- und Betreibermodell abhängen. Bei der Suche nach vernünftigen Lösungen für das Hallenbad sollte es in der Zwischenzeit keine Denkverbote geben. Die Beteiligung eines privaten Investors und / oder Betreibers ist ebenso zu prüfen, wie die Möglichkeiten durch die Gründung einer Bürgergenossenschaft.“

Auch hier wurde ein Hallenbadneubau also unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Weiterhin kam durch die Passage zum Ausdruck, dass nach Auffassung des Unterzeichners eher ein Neubau in Frage kommt als die Sanierung des bestehenden

Bads. Auch deshalb wurde durch den Bürgermeister ausgeführt, dass nach seiner Meinung das Areal nach einem Abriss freigehalten werden sollte, sollte man sich mittelfristig dem Thema unter finanziellen Aspekten wieder annähern können.

Mithin entspricht es der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Jahre 2008 und insbesondere 2009 und den vorausgehenden Anträgen der CDU-Stadtverordnetenfraktion, wenn der Bürgermeister feststellt, dass ein Hallenbad für die Stadt Gernsheim derzeit nicht finanzierbar ist. Wie bekannt sein dürfte, hat sich die Haushaltssituation der Schöfferstadt Gernsheim in den Jahren 2011/2012 gegenüber 2009/2010 aufgrund umfangreicher Gewerbesteuerzurückzahlungen eher weiter verschärft, als dass sie sich entspannt hätte.

Die jetzigen Aussagen entsprechen zudem voll inhaltlich den Aussagen im Wahlprogramm zur Bürgermeisterwahl am 16. und 30. Januar 2011.

3. Warum wurde das Parlament bisher nicht informiert, dass der Bürgermeister eine den Parlamentsentscheidungen widersprechende Meinung vertritt?

Die Tatsachenfeststellungen des Bürgermeisters bezüglich der Finanzierbarkeit einer Hallenbadsanierung bzw. eines Neubaus widersprechen nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2009.

Hinsichtlich der Frage, ob das Hallenbad abgerissen werden sollte, handelt es sich zutreffend bei der Berichterstattung um die wiedergegebene persönliche Meinung des Bürgermeisters.

Dabei ist es nach Auffassung des Unterzeichners legitim, vier Jahre nach der Schließung festzustellen, dass das Hallenbad unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten voraussichtlich nicht mehr zu sanieren sein wird und – wenn überhaupt – nur ein Neubau in Frage kommt.

Nochmals wird darauf verwiesen, dass diese Meinung vom Unterzeichner bereits im Bürgermeisterwahlkampf vertreten wurde.

Umgekehrt müsste die GuD-Fraktion an dieser Stelle gefragt werden, ob sie dem Bürgermeister allen Ernstes verwehren will, eine eigene Meinung zu haben bzw. ob man dem Bürgermeister abverlangt, dass er seine eigene Meinung öffentlich nur dann vertreten darf, wenn er hierüber die Stadtverordnetenversammlung vorab informiert hat.

Falls es stimmt, dass die Verwaltung bereits intern Mittel für den Abriss einplant:

4. Sind diese Planungen im Magistrat beschlossen oder sind sie ohne Kenntnis und Einverständnis des Magistrats veranlasst?

Die Frage zeugt von einem unzureichenden Verständnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens und des Haushaltsvollzugs. Es ist die der Kommunalverfassung entsprechende Aufgabe der Verwaltung, einen Haushaltsentwurf zu fertigen und diesen in den Magistrat einzubringen. Durch die Beschlussfassung des Magistrats über den Entwurf wird der Haushaltsentwurf in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Sowohl im Magistrat, als auch in der Stadtverordnetenversammlung können Anträge gestellt und beschlossen werden, um

den Haushaltsplan abzuändern.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann durch den vorgesehenen Sperrvermerk die Stadtverordnetenversammlung zudem nochmals entscheiden, ob sie den Abriss befürwortet oder nicht.

Es ist dagegen absolut unüblich und vollständig unpraktikabel, schon im Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Verwaltung Beschlussfassungen über die einzelnen Haushaltsansätze herbeizuführen.

5. Warum wurde das Parlament über die Maßnahme, die seiner Beschlussfassung widerspricht, nicht zumindest informiert oder noch besser in einem Magistratsantrag in die Beschlussfassung einbezogen?

Auch hier ist darauf zu verweisen, dass dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung das unbestrittene Recht zusteht, den Haushaltsentwurf abzuändern. Dies wird im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan regelmäßig getan.

Es ist den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung unbenommen, den konkreten Beschluss zu fassen, die Mittel für einen Abriss des Hallenbads aus dem Haushaltsentwurf 2013 herauszustreichen.

Die Gremien kämen ihrer Aufgabe allerdings nur unzureichend nach, wenn sie dann nicht auch einen verantwortbaren Weg aufzeigen würden, was mit dem Gebäude geschehen soll.

6. Ist zu erwarten, dass künftig auch in anderen Fällen ohne zeitliche Eilbedürftigkeit am Parlament vorbei vom Bürgermeister „Politik“ gemacht wird.

Die Behauptung, am Parlament vorbei Politik zu machen, ist grundlos und wird zurückgewiesen.

Die Steller der Anfrage verkennen, dass es die der HGO entsprechende originäre Aufgabe des Bürgermeisters ist, Beschlüsse der kommunalen Gremien vorzubereiten. Nichts anderes wird auch im vorliegenden Fall unternommen.

3. Anfrage Nr. 64/2012

Die CDU-Fraktion fragt an:

Wohin können sich überschuldete Gernsheimer Bürgerinnen und Bürger im Falle des Bedarfs einer Schuldnerberatung wenden und wie kann eine „Erstberatung“ aussehen?

Antwort:

„Schuldnerberatung — Erstversorgung“

In Gernsheim können sich Bürgerinnen und Bürger zur Kontaktaufnahme und Erstversorgung an folgenden Stellen wenden:

- Caritasverband Offenbach, Außenstelle Gernsheim, Riedstraße 26

(Frau Fetzer)

- Büro für Soziale Angelegenheiten, Haus Petry, Stadthausplatz 2 (Frau Engelke). Da hier die Kapazitätsgrenze an Beratungen im sozialen Bereich, Rente und Pflege erreicht ist, kann diese Erstversorgung zur Zeit nicht gewährleistet werden.

Zur Erstberatung zählt u. a. telefonische Terminvereinbarung mit der Schuldnerberatung Rüsselsheim, das Kopieren von Unterlagen, evtl. Aufstellung einer Liste der Gläubiger. Die Stundungsschreiben, die Korrespondenz mit den Banken, Gläubigern, etc. dürfen nur die geschulten Mitarbeiter der Schuldnerberatung durchführen.

Die Problematik ist darin zu sehen, dass diejenigen, die Hilfe brauchen,

- oft nicht in der Lage sind, solche Schreiben aufzusetzen,
- viel zu spät um Hilfe bitten,
- nicht zeitnah einen Termin bei der Schuldnerberatung bekommen.

(evtl. manchmal schneller durch Terminvereinbarung durch Frau Fetzer/Frau Engelke)

Die nächsten Beratungsstellen für den Kreis Groß-Gerau/Rüsselsheim sind:

CaritasZentrum Rüsselsheim/Dicker Busch

Schuldnerberatung

Virchowstraße 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142-40967-0

VZ Hessen e.V.

Beratungszentrum Rüsselsheim/Groß-Gerau

Schuldner- und Insolvenzberatung

Marktstraße 29
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142-966133

Die Verwaltung regt an, auf der Homepage der Stadt Gernsheim die Adressen der Schuldnerberatungen sowie den Hinweis, sich bezüglich einer Erstversorgung mit der Caritas Gernsheim oder das Büro für Soziale Angelegenheiten in Verbindung zu setzen, unter „Soziales“ aufzunehmen.

4. Anfrage Nr. 65/2012

Die CDU-Fraktion fragt an:

Die CDU-Fraktion wurde von Gernsheimer Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, dass bei Trauerfeiern/Beerdigungen die Rednerinnen/die Redner akustisch schwer zu verstehen seien.

Wir bitten den Magistrat um Stellungnahme, um eventuelle Lösungsvorschläge und um Auskunft, wie ggf. die Übertragungsanlage für eine bessere Akustik

möglichst kostengünstig nachgerüstet werden könnte.

Antwort:

Anfrage der CDU -Fraktion wegen der Akustik Trauerhalle vom 12.09.2012, Nr. 0065/2012

Wie bereits bekannt, wurde im November des Jahres 2011 eine komplett neue Beschallungsanlage in die Trauerhalle eingebaut. Hier wurden sowohl ein neuer Verstärker, neue Lautsprecherboxen, und neue Mikrofone inkl. Verkabelung eingebaut. Die Kosten beliefen sich auf ca. 5.500,00 EUR Brutto.

Die Erneuerung der Beschallungsanlage war dringend notwendig, da die vorhandene 35 Jahre alte Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht und vor allen Dingen teilweise bei Trauerfeiern nicht einwandfrei funktionierte.

Mit der neuen Beschallungsanlage kann seit deren Einbau ein pietätvoller Ablauf während der Trauerfeiern gewährleistet werden. Bisher ist noch keine Kritik über die neue Anlage bzw. Akustik an die Verwaltung herangetragen worden. Ganz im Gegenteil, zumal die neue Anlage wesentlich leistungsstärker ist als die vorherige. Dass für die Stadt Gernsheim tätige Bestattungsunternehmen bestätigt, dass die Akustik der Anlage sehr gut sei. Das Unternehmen ist bei jeder Bestattung anwesend.

Das einzige Problem ist, dass in der Trauerhalle keine Möglichkeit besteht, eine Schleife für Schwerhörige mit Hörgerät einzurichten, da die komplette Trauerhalle mit einer elektrischen Fußbodenheizung ausgestattet ist. Bei Betrieb dieser Heizung ist für Bürger mit einem Hörgerät ein unerträgliches Nebengeräusch auszumachen. Dies wurde bereits mit Herrn Moser (Verein für Gutes Hören) und einem von ihm beauftragten Fachunternehmen in der Trauerhalle getestet.

Anfrage Nr. 66/2012

Herr Bürgermeister Burger beantwortet die Anfrage Nr. 66/2012 unter TOP 13 gemeinsam mit dem Berichtsantrag 0215/S/12 der Fraktion GuD.

Anfrage Nr. 67/2012

Anfrage - Ökostrom

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt an:

- 1.) Ist der Konzessionsvertrag mit dem neuen Stromkonzessionär HSE bereits unterzeichnet worden?
- 2.) Wenn ja, sind bereits Verhandlungen darüber geführt worden, dass die Stadt Gernsheim hundertprozentigen Ökostrom zu gleichen oder besseren Konditionen beziehen kann?
- 3.) Und wie in diesem Fall die Preisgestaltung für hundertprozentigen Ökostrom aus?

Beantwortung der Anfrage Nr. 67/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

i.S. Ökostrom

Zu 1

Nein, der Konzessionsvertrag mit dem neuen Stromkonzessionär HSE ist noch nicht unterzeichnet.

Zu 2.

Ungeachtet der derzeitigen Prüfung, ob die Gemeinden im Kreis Groß-Gerau ihren Strom im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft beziehen, soll die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2013 umgesetzt werden. Aufgrund des Auftragsvolumens ist eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen.

Zu 3.

Angaben über die Preisgestaltung können erst im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gemacht werden.

Anfrage Nr. 68/2012

Anfrage zum Antrag zur Verbesserung der Gesamtsituation Kindertageseinrichtungen in der Schöfferstadt Gernsheim 0081/S/12

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt an, wann mit der für nach der Sommerpause zugesagten Beantwortung zu rechnen sei.

Vorlage 0081/S/12 sowie Anfrage Nr. 68/2012

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt ein Antrag, datierend vom 26.03.2012, vor. Weiterhin liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion GuD vom 15.04.2012, eingegangen am 17.04.2012, vor. Des weiteren liegt ein Anfrage Nr. 68/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, wann mit der für nach der Sommerpause zugesagten Beantwortung zu rechnen sei.

Die Antragsteller haben den Antrag zurückgestellt und bisher von sich aus nicht erneut aufgerufen. Verwaltungsseitig wird die Umsetzungsliste im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2012 im Oktober/November 2012 vorgelegt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt schließt um 23:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem die Vertreterin der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion GuD

Für die FWG-Fraktion

Für die FDP

Schriftführerin